

LEITFADEN

Erstellen und Weiterentwickeln von Modulhandbüchern und Modulbeschreibungen

Albert-Ludwig-Universität Freiburg

Bereich Qualitätsmanagement und Akkreditierung

<https://www.qmlehre.uni-freiburg.de>

Bereich Hochschuldidaktik und digitale Lehrentwicklung

<https://www.hochschuldidaktik.uni-freiburg.de>



Ihre Ansprechpartnerinnen:

Formale Anforderungen

Stefanie Haas

stefanie.haas@zv.uni-freiburg.de

0761 / 203 54044

Hochschuldidaktische Fragen

Silke Weiß

silke.weiss@hdz.uni-freiburg.de

0761 / 203 2451

Inhaltsverzeichnis

1.	Bestandteile eines Modulhandbuchs an der Universität Freiburg	1
	Deckblatt	1
1.1.	Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheit	2
1.2.	Profil des Studiengangs mit (fachlichen und überfachlichen) Ausbildungs- und Qualifikationszielen	2
1.3.	Aufführung von Besonderheiten wie (internationale) Kooperationen, verpflichtende Auslands-aufenthalte/Praktika o.ä.	3
1.4.	Darstellung aller Module und des Musterstudienverlaufs	4
1.5.	Lehr- und Lernformen	6
1.6.	Erläuterung des Prüfungssystems (Prüfungsarten und -formate) sowie ggf. Begründung für Regelabweichungen (z.B. Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen, Teilprüfungen)	6
2.	Formale Anforderungen an die Beschreibung einzelner Module	9
3.	Kompetenzorientierung im Studiengang	13
3.1.	Das Prinzip des „Constructive Alignment“	14
3.2.	Qualifikations- und Lernziele	16
3.3.	Kompetenzorientierte Prüfungsformen	18

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheit	2
Tabelle 2 Tabellarische Abbildung eines Musterstudienverlaufs	4
Tabelle 3 Auflistung von Prüfungsformaten	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Beispiele für die graphische Darstellung eines Musterstudienverlaufs	5
Abbildung 2 Schematische Darstellung eines Struktur- und Prozessmodells der Studiengangsentwicklung	13
Abbildung 3 Modell des Constructive Alignment (in Anlehnung an Biggs & Tang, 2011; Wildt & Wildt 2011).....	15
Abbildung 4 Verhältnis Curriculum- und Zielstruktur.....	16
Abbildung 5 Taxonomie kognitiver Lernziele (in Anlehnung an Anderson et al., 2001) ...	17
Abbildung 6 Komponenten von Lernzielen	18
Abbildung 7 Mögliche Zuordnung von Prüfungsformaten	19



1. Bestandteile eines Modulhandbuchs an der Universität Freiburg

Für alle Bachelor- und Masterstudiengänge wird ein Modulhandbuch erstellt, das neben der Beschreibung der einzelnen Module alle wesentlichen Informationen enthält, die für Studieninteressierte, Studierende, Lehrende und Anrechnungsstellen von Bedeutung sind und die die [Studienakkreditierungsverordnung](#) fordert. Auch im Qualitätsmanagementsystem der Universität ist das Modulhandbuch ein zentrales Dokument. Es vermittelt externen und internen Gutachterinnen und Gutachtern ein umfassendes Bild von dem Studiengang. Um für alle Beteiligten einen problemlosen Zugang zu ermöglichen, wird das Modulhandbuch im [Studierendenportal](#) veröffentlicht. Die Erstellung der Modulbeschreibungen (vgl. Kap. 2) sollte (auch) direkt im Campus-Management-System der Universität erfolgen (HISinOne). Informationen zum System bzw. insbesondere zur Erstellung von Modulbeschreibungen finden Sie im [Wiki der Abteilung Campus Management des Rechenzentrums](#) und insbesondere in der [Anleitung zum Ausfüllen der Felder im Curriculum Designer von HISinOne](#) für die Erstellung des Modulhandbuchs. Bitte beachten Sie: Jeweils ist eine Anmeldung mit Ihrer Uni-ID (z.B. xy1234) notwendig.

Wir empfehlen Ihnen außerdem mit der [Modulhandbuch-Vorlage](#) zu arbeiten.

Diese können Sie direkt Ausfüllen und so direkt Ihr Modulhandbuch erstellen.

Das Modulhandbuch soll folgende Inhalte aufweisen:

Deckblatt

- Name der Universität
- Name der Fakultät
- Name des Studiengangs
- Version des Modulhandbuchs
- Version der Prüfungsordnung

1.1. Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheit

Durch diese Angaben soll es Studierenden und Studieninteressierten möglich sein, sich „auf den ersten Blick“ über den Studiengang und ggf. die anbietende Einrichtung zu informieren. Für die Darstellung wird folgende Tabelle empfohlen:

Fach	
Abschluss	
Regelstudienzeit (Studiendauer)	
Studienform	
Studienumfang in ECTS-Punkten	<i>Die insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte für den gesamten Studiengang (in der Regel 180 ECTS bzw. 120 ECTS)</i>
Fakultät	<i>Fakultät, an der der Studiengang angesiedelt ist</i>
Institut	<i>Vollständige Bezeichnung des Instituts / der Institute</i>
Homepage	<i>Website mit Informationen zum Studiengang</i>
Sprache(n)	<i>Unterrichts- und Literatursprache(n) z. B. Deutsch und Englisch (größtenteils englischsprachige Literatur)</i>
Zugangsvoraussetzungen	<i>Welche Zugangs-/Zulassungsvoraussetzungen gibt es für diesen Studiengang? z. B. allgemeine Hochschulreife, abgeschlossenes Bachelorstudium, NC, Aufnahmeprüfung, Sprachtest</i>
Möglicher Studienbeginn	<i>Wann/in welchem Semester kann mit dem Studium begonnen werden? z. B. Wintersemester, Sommersemester, Winter- und Sommersemester</i>
Datum/Version	<i>Datum der letzten Überarbeitung / Version der Prüfungsordnung z. B. 23.01.2023 / PO 2021</i>

Tabelle 1: Kurzbeschreibung Studiengang und Lehreinheit

1.2. Profil des Studiengangs mit (fachlichen und überfachlichen) Ausbildung- und Qualifikationszielen

Das Profil des Studiengangs dient dazu, Studierende, Studieninteressierte, Lehrende, Lehrkoordinierende, (externe) Lehrbeauftragte, Anrechnungsstellen, Gutachter*innen sowie potenzielle Arbeitgeber über die Studienstruktur, die behandelten Inhalte und die im Studium

erworbenen Kompetenzen zu informieren. Alle spezifischen Merkmale des Studiengangs sollen transparent beschrieben sein, um ein genaues Bild der durch das Studium erworbenen, allgemeinen und fachspezifischen Fähigkeiten, auch hinsichtlich des späteren Beschäftigungspotenzials, vermitteln zu können (vgl. [ECTS Users-Guide, 2015](#)).

Insbesondere sollte dieser Teil enthalten:

- Fachliche und überfachliche Ausbildungsziele bzw. Qualifikationsziele des Studiengangs (in Aufzählungsform).
- Die Ausbildungs- bzw. Qualifikationsziele sind elementarer Bestandteil der Beschreibung eines Studiengangs. Sie informieren darüber, welche fachlichen und überfachlichen Kompetenzen Absolvent*innen durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums erwerben. Sie orientieren sich an dem Qualifikationsrahmen für Deutsche bzw. Europäische Hochschulabschlüsse in der jeweils gültigen Fassung entsprechend dem zu erreichenden Hochschulgrad. Sie sollen zudem den Bezug zu den [Qualitätszielen der Universität Freiburg bzw. Ihrer Fakultät](#) verdeutlichen.
- An den Ausbildungs- und Qualifikationszielen des Studiengangs richten sich die Lern- und Qualifikationsziele (angestrebten Lernergebnisse) der einzelnen Module aus.

1.3. Aufführung von Besonderheiten wie (internationale) Kooperationen, verpflichtende Auslands-aufenthalte/Praktika o.ä.

Sofern der Studiengang charakteristische Besonderheiten aufweist, wie bspw. (internationale) Kooperationen, Einbindung in Netzwerke wie EUCOR/EPICUR, verpflichtende Praktika o. ä., sollen auch diese im Rahmen des Studiengangprofils beschrieben werden.

1.4. Darstellung aller Module¹ und des Musterstudienverlaufs

Für eine übersichtliche Darstellung aller Module wird die tabellarische Abbildung eines Musterstudienverlaufs empfohlen. Hinweis: Laut § 8 der Studienakkreditierungsverordnung sind „in der Regel 30 ECTS pro Semester“ zu Grunde zu legen.

FS	Veranstaltungen	Modul	ECTS	SW	PL/SL
1	<i>z.B. Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 1</i>	M1	10	4	SL
	<i>z.B. Vorlesung 1 zur theoretischen Philosophie</i>	M3	6	2	SL
	<i>z.B. Vorlesung 1 zur praktischen Philosophie</i>	M4	6	2	SL
$\Sigma =$		22			
2	<i>z.B. Interpretationskurs über einen klassischen Text der Philosophie, Teil 2</i>	M1	10	4	PL
$\Sigma =$					
3					
$\Sigma =$					
4					
$\Sigma =$					
5					
$\Sigma =$					
...					
$\Sigma =$					

Tabelle 2 Tabellarische Abbildung eines Musterstudienverlaufs

¹ Ein Modul ist eine thematisch und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit und umfasst ebenfalls die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen. Ein Modul setzt sich i.d.R. aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zu einem gemeinsamen Teilgebiet zusammen. Es umfasst ein bis zwei Semester.

Wenn das Modulhandbuch über HISinOne generiert wird, kann eine graphische Darstellung des Musterverlaufsplans händisch in der pdf-Ausgabe ergänzt werden. Alternativ besteht in HISinOne im Feld „Prolog“ die Möglichkeit einer Verlinkung, z.B. auf die Website des jeweiligen Instituts.

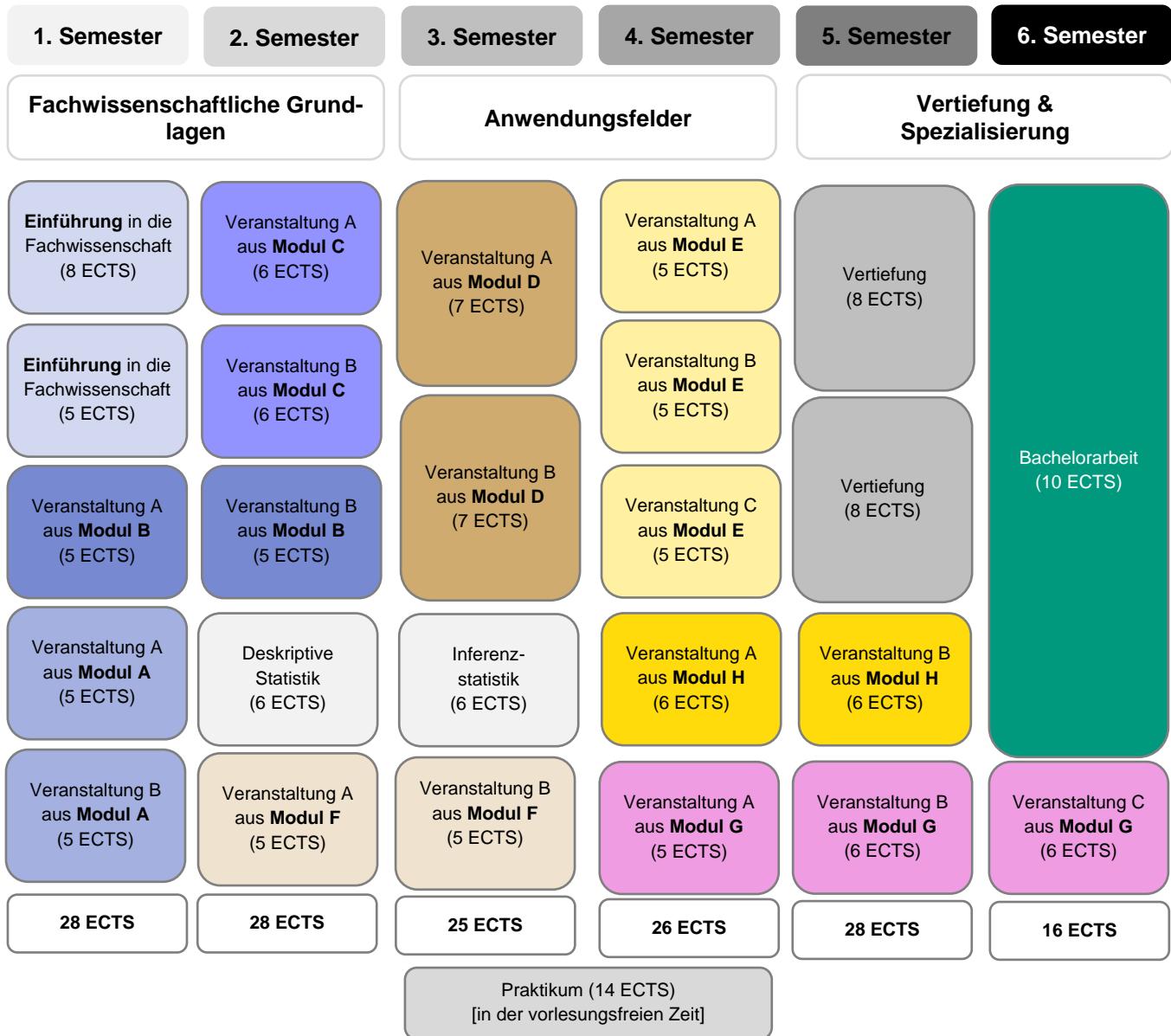


Abbildung 1 Beispiele für die graphische Darstellung eines Musterstudienverlaufs

1.5. Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zur Anwendung kommenden Lehr-Lernformen (bspw. Vorlesungen, Seminare, Exkursionen, Übungen, Workshops, Fallstudien, asynchrone Selbstlernkurse usw.) sollen kurz hinsichtlich ihres Formats und ihrer Häufigkeit beschrieben werden.

1.6. Erläuterung des Prüfungssystems (Prüfungsarten und -formate) sowie ggf. Begründung für Regelabweichungen (z.B. Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen, Teilprüfungen)

Das Freiburger Konzept zur Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Zusammenspiel von Prüfungsordnung und Modulhandbuch eröffnet Gestaltungsspielräume. Bitte erläutern Sie an dieser Stelle Systematik und Besonderheiten des Prüfungssystems im konkreten Studiengang. Gibt es Abweichungen von Regeln (z.B. zur Modulgröße) und ggf. mit welcher Begründung? Sind Teilprüfungen festgelegt, ggf. mit welcher Begründung? Sind Zulässigkeitsvoraussetzungen für Prüfungen (Prüfungsvorleistungen) bestimmt, ggf. mit welcher Begründung? Gibt es Studienleistungen, die bei nicht fristgemäßer Absolvierung zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, ggf. mit welcher Begründung? Die zur Anwendung kommenden Prüfungsarten (Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, mündliche Prüfungen, mündliche Präsentationen und praktische Leistungen), die in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung für die Module beschrieben sind, müssen im Rahmen der Modulbeschreibungen näher bestimmt und das konkrete Prüfungsformat einschließlich Umfang und Dauer beschrieben werden. Bitte nennen Sie hier, welche Prüfungsformate im Studiengang vorkommen. Nachstehende Tabelle nennt beispielhafte Prüfungsformate für die fünf möglichen Prüfungsarten:

Prüfungsart (abschließende Liste)	Mögliche Prüfungsformate (Beispiele!)
Klausur	Open-Book-Klausur, Take-Home-Klausur, E-Klausur, schriftliche Aufsichtsarbeit, ...
Mündliche Prüfung	Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)
Mündliche Präsentation	Vortrag, Posterpräsentation, Posterkonferenz, Streitgespräch, ...

Schriftliche Ausarbeitung	Portfolio, Seminararbeit, schriftlicher Bericht, Exkursionsbericht, Thesenpapier, Erstellung einer Musterlösung, schriftliche Problemfalldiskussion, Lehrveranstaltungsprotokoll, Laborprotokoll, Versuchsbeschreibung, semesterbegleitende Übungs-aufgaben, schriftlicher Hospitationsbericht, Testat, Paper-Review, Poster, Excerpt, Lerntagebuch, Abschlussarbeit, ...
Praktische Leistungen	Durchführung von Experimenten, Entwicklung von Softwareprogrammen, Entwicklung von Demonstratoren, Erstellung von Videos, fachlich reflektierte Hospitation, objektive strukturierte praktische oder klinische Prüfung, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Seminarsitzungen, Planspiel, Parcoursprüfung, ...

Tabelle 3 Auflistung von Prüfungsformaten

Erläuterungen zu Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden in Form von Modulprüfungen erbracht, wobei in der Regel für jedes Modul eine einzige Prüfung vorgesehen ist. Modulprüfungen müssen geeignet sein, die wesentlichen Kompetenzen (vgl. angestrebte Lernergebnisse), die in einem Modul erworben werden, abzuprüfen. Die Prüfungsart (vgl. Tabelle 1 auf Seite 6) ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Die Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Bewertung von Prüfungsleistungen geht in die Abschlussnote ein. In den Modulen können neben Prüfungsleistungen auch Studienleistungen zu erbringen sein. Die ECTS-Punkte des jeweiligen Moduls werden dann vergeben, wenn alle geforderten Leistungen erbracht wurden.

Erläuterungen zu Studienleistungen

Studienleistungen (SL) sind individuelle schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen, die von Studierenden erbracht werden. In welchen Modulen beziehungsweise Lehrveranstaltungen Studienleistungen zu erbringen sind, ist in den jeweiligen fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung zu regeln (Angabe SL). Der Umfang und die Art der Studienleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgehalten. Studienleistungen können z.B. aus Übungsblättern, Protokollen, schriftlichen Ausarbeitungen, begleitenden Lernaufgaben, Sitzungsgestaltungen oder Präsentationen bestehen. Studienleistungen können auch in der regelmäßigen Teilnahme bestehen. Ausnahme: In Vorlesungen darf keine Anwesenheit gefordert werden (vgl. Verwaltungsgerichtsurteil). Wenn die regelmäßige Teilnahme von Studierenden gefordert wird, so muss sichergestellt sein, dass nicht allein für die Teilnahme ECTS-Punkte vergeben werden. Die Teilnahme als Studienleistung muss im jeweiligen Modul noch

um andere Studien- oder Prüfungsleistungen ergänzt sein. Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Studienleistungen dürfen aus Feedbackgründen auch benotet werden, allerdings darf diese Note nicht in die Abschlussnote einfließen.

2. Formale Anforderungen an die Beschreibung einzelner Module

Die Anforderungen an die Beschreibung von Modulen regelt die [Studienakkreditierungsverordnung](#) in § 7 Abs. 2. Demnach soll die Beschreibung eines Moduls mindestens enthalten:

Inhalte des Moduls: Es sollen die Inhalte des Moduls beschrieben werden.

Lern- und Qualifikationsziele des Moduls: Es sollen die Lern- und Qualifikationsziele (vgl. Kap. 3) beschrieben werden, die sich an der Gesamtqualifikation ausrichten.

Lehr- und Lernformen: Mit welchen Lehr- und Lernformen sollen die Inhalte vermittelt und die Qualifikationsziele erreicht werden? Vorlesungen, Seminare, (praktische) Übungen, Selbststudium, Projektarbeit, Exkursion, [...]

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bei den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen (z.B. Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme).

In HISinOne heißt die Kategorie „Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung“.

Davon zu unterscheiden ist die Kategorie „Teilnahmeveraussetzung laut Prüfungsordnung“.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte): Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann. Hier sind die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen konkret aufzuführen. Sind Studienleistungen Zulässigkeitsvoraussetzungen für Prüfungen (Prüfungsvorleistungen), ist dies zu benennen und zu begründen. Bei Prüfungen (gleichgültig ob als Studien- oder Prüfungsleistung) sind Prüfungsformat sowie Umfang und Dauer der Prüfung zu benennen. Wird regelmäßige Teilnahme als Studienleistung gefordert, ist dies hier auszuweisen. Hinsichtlich der Kompensationsmöglichkeiten kann auf die Regelungen in der Prüfungsordnung verwiesen werden.

ECTS-Leistungspunkte und Benotung: Hier ist gemeint, dass Leistungspunkte und Noten getrennt ausgewiesen werden. Das Benotungssystem ist in der Prüfungsordnung geregelt, so dass sich Ausführungen hierzu im Modulhandbuch erübrigen. Wichtig ist aber die Angabe, ob es sich um eine nicht endnotenrelevante Studienleistung oder eine endnotenrelevante Prüfungsleistung handelt, inkl. der Gewichtung für die Endnote.

Häufigkeit des Angebots des Moduls: Gemeint ist die Festlegung, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird.

Arbeitsaufwand: Der Gesamtarbeitsaufwand für jedes Modul ist anzugeben, möglichst aufgeteilt in Präsenzstudium und Selbststudium.

Dauer des Moduls: Die Dauer der Module ist festzulegen wegen des Einflusses auf den Studienablauf, die Prüfungslast und die Häufigkeit des Angebots.

[Optional²: Verwendbarkeit des Moduls: Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.]

Zudem ist ein*e Modulverantwortliche*r zu benennen. Die*der Modulverantwortliche koordiniert die Umsetzung der inhaltlichen und strukturellen Konzeption eines Moduls. Dazu gehören die Definition der Ziele und Inhalte eines Moduls. Modulverantwortliche*r ist in der Regel eine Person aus dem hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personal. In Ausnahmefällen kann es auch mehrere Modulverantwortliche für ein Modul geben. Während auf der Homepage eines Studiengangs regelmäßig Funktionsträger wie Studiendekan*in, Studiengangkoordination, Studienberatung aufgeführt werden, finden sich dort keine Verantwortlichen für einzelne Module. Diese sind daher direkt im Modulhandbuch bei den Einzelmodulbeschreibungen zu benennen.

Eine beispielhafte Darstellung finden Sie auf den nächsten Seiten. Ggf. können weitere Angaben sinnvoll sein. Für die Erstellung von Modulbeschreibungen in HISinOne verweisen wir auf das [Wiki der Abteilung Campus Management des Rechenzentrums](#) und insbesondere

² Mit der Neufassung der Studienakkreditierungsverordnung zum 01.08.2025 ist die Kategorie „Verwendbarkeit des Moduls“ als verpflichtender Bestandteil der Modulbeschreibung weggefallen.

die [Anleitung zum Ausfüllen der Felder im Curriculum Designer von HISinONE für die Erstellung des Modulhandbuchs](#). Die oben genannten Kategorien sind in HISinOne als MUSS-Felder definiert.

Veranstaltungen/Modulteile	Art	ECTS	SWS	P/WP	PL/SL	Empfohlenes Fachsemester
Arbeitsaufwand des Moduls	h insgesamt		h Präsenzzeit		h Selbststudium	
Semesterwochenstunden						
Modulverantwortliche/r						
Teilnahmevoraussetzung laut Prüfungsordnung						
Erwartete Vorkenntnisse und Hinweise zur Vorbereitung						
Sprache/n						
Moduldauer						
Angebotshäufigkeit						
Lehr-/Lern-Formen						
Modulinhalte	<i>Lerninhalte beschreiben die Themen und Inhalte, die in den Modulen und Lehrveranstaltungen behandelt werden. Bspw.: Es werden Grundlagen in XXX dargestellt und die Theorien X, Y und Z behandelt.</i>					
Lern- und Qualifikationsziele	<i>Dies beschreibt, was die Studierenden nach einer erfolgreichen Teilnahme am Modul wissen, verstehen und umsetzen können (fachlich und überfachlich).</i> <i>Bspw.: Die Studierenden können ein breites Spektrum von Methoden der empirischen Marktforschung auf entsprechende Problemstellungen anwenden.</i>					
Zu erbringende Studienleistung/en	<i>Nicht endnotenrelevant: Beschreiben Sie hier Art, Format und Umfang bzw. Dauer der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Studienleistungen.</i>					
Zu erbringende Prüfungsleistung	<i>Endnotenrelevant. Prüfungsleistung: Konkretisieren Sie hier die in der Prüfungsordnung angegebene Prüfungsart durch Angabe eines konkreten Prüfungsformats (inkl. Umfang/Dauer).</i>					
Benotung	<i>Sind in einem Modul mehrere Modulteilprüfungen abzulegen, so errechnet sich die Modulnote als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der einzelnen Modulteilprüfungsnoten (die fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung können hiervon abweichende Regelungen vorsehen). Besteht eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilestellungen, ist das Gewicht der Teile im Modulhandbuch auszuweisen.</i>					

Sowohl mehrere Modulteilprüfungen als auch Prüfungsleistungen aus mehreren Teilleistungen sind im Modulhandbuch zu begründen.

Verwendbarkeit des Moduls [optional]³

³ Mit der Neufassung der Studienakkreditierungsverordnung zum 01.08.2025 ist die Kategorie „Verwendbarkeit des Moduls“ als verpflichtender Bestandteil der Modulbeschreibung weggefallen.

3. Kompetenzorientierung im Studiengang

Modulhandbücher sind seit der Reformierung des Studiensystems zu unserem Begleiter geworden. Was zunächst wie eine technokratische Maßregelung wirken mag, ist im positiven Sinn jedoch die Konkretisierung der Ziele, die mit der Harmonisierung des europäischen Bildungsraums verbunden waren, nämlich u.a. die Transparenz von Studiengängen herzustellen sowie die Fokuserweiterung von Curricula, indem nicht nur Inhalte, sondern der damit verbundene Kompetenzerwerb der Studierenden berücksichtigt und beschrieben werden.

Modulhandbücher bieten den Studierenden durch die Abbildung der Module mit der Beschreibung der Inhalte, Voraussetzungen, zu erwerbenden Fähigkeiten und zu erbringenden Leistungen einen guten Überblick über ihr Studium.

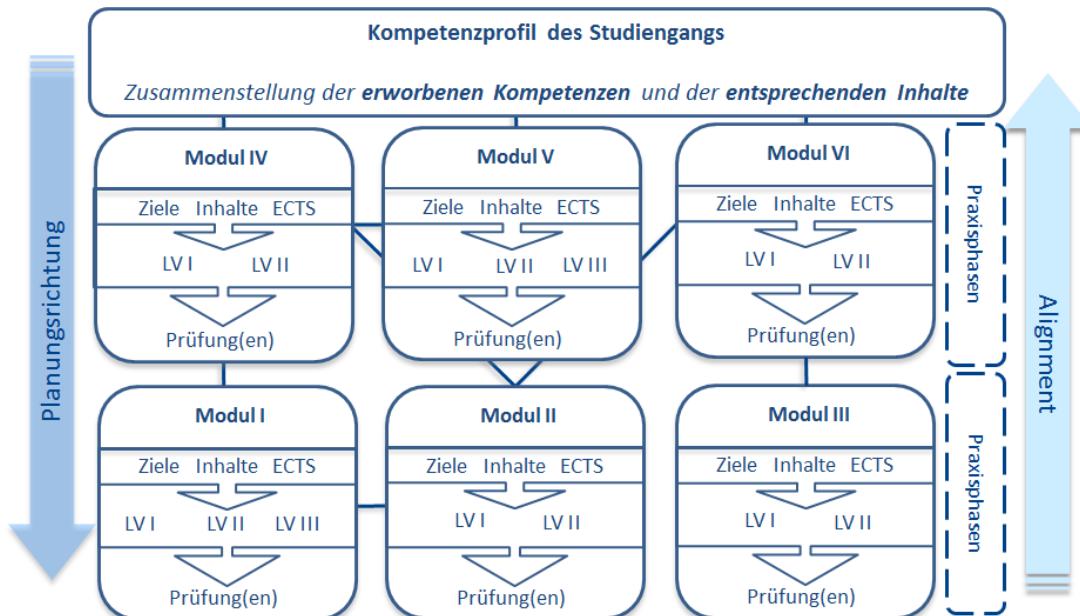


Abbildung 2 Schematische Darstellung eines Struktur- und Prozessmodells der Studiengangsentwicklung

Gleichermaßen wichtig ist die Funktion nach innen, denn das Modulhandbuch ermöglicht einen horizontalen sowie vertikalen Blick auf die Bezüge und Zusammenhänge innerhalb des Modulhandbuchs. Jede*r Lehrende kann erkennen, zu welchen anderen Lehrveranstaltungen/Modulen die eigene Unterrichtseinheit hinführt und auf welchen Lehrveranstaltungen/Modulen er/sie selbst aufbauen kann. Kurzum, das Modul-handbuch ist wie eine topographische Wanderkarte, die einem einen guten Einblick über Wege, Anspruch und Beschaffenheit gibt.

Mit dem Studienreformprozess gewann das (aus lerntheoretischer und hochschuldidaktischer Perspektive längst geforderte) Konzept der Kompetenzorientierung an Bedeutung und

hat mittlerweile seinen Platz bei der Studiengangsentwicklung und -akkreditierung gefunden. Damit ist gemeint, dass sich Lehren (und Lernen) nicht nur am Inhalt ausrichten sollte, sondern genauso konkrete Fähigkeiten, welche die Studierenden erwerben sollen, berücksichtigt und fördert.

Wenn es um Kompetenzorientierung in der Lehre und Kompetenzerwerb im Studium geht⁴, sollte man sich zunächst vergegenwärtigen, was damit gemeint ist. Weinert hat das treffend auf den Punkt gebracht: Kompetenzen sind „[...] die bei Individuen verfügbaren oder erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ ([Weinert, 2001, S. 27–28](#)). Kurz gesagt: Kompetenzen integrieren Wissen, aber auch Fähigkeiten und Einstellungen, die in konkreten Situationen angewendet werden, um erfolgreich agieren zu können. Wenn es also das Ziel der Hochschullehre ist, den Kompetenzerwerb der Studierenden zu fördern, wird deutlich, dass die reine Wissensvermittlung zu kurz greift, da die konkrete Handlungsfähigkeit und Einstellung der Lernenden mit im Zentrum steht.

3.1. Das Prinzip des „Constructive Alignment“

In den vergangenen Jahren hat sich vor diesem Hintergrund das Prinzip des Constructive Alignment (u.a. [Biggs & Tang, 2011](#)) als hilfreiches Modell zu Planung und Gestaltung kompetenzorientierter Lehre etabliert. Die darin verankerten Elemente und Zusammenhänge können auf Studiengangs-, Modul- und Lehr-veranstaltungsebene übertragen werden. Kernbestandteile sind a) die Kompetenzen, die erworben werden sollen, b) die Lernprozesse, die notwendig sind, um diese Kompetenzen aufzubauen und c) Prüfungssituationen, die es ermöglichen, die intendierten Kompetenzen sichtbar zu machen.

⁴ Nähere Informationen dazu finden Sie im Themendossier.

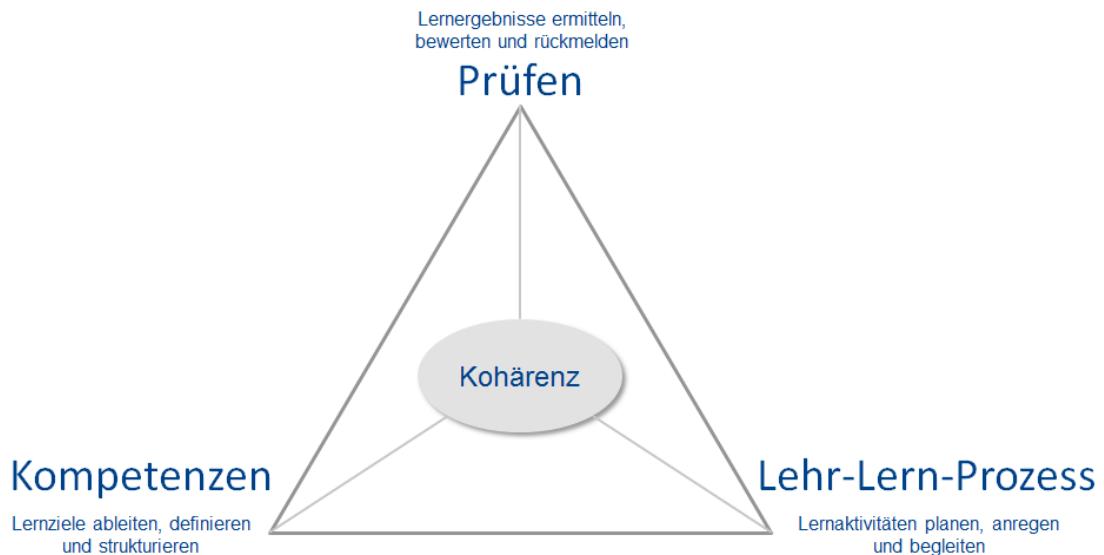


Abbildung 3 Modell des Constructive Alignment (in Anlehnung an [Biggs & Tang, 2011](#).)

Dabei sind jedoch nicht nur die Einzelkomponenten relevant, sondern vielmehr die dahinterstehende Kohärenz. Ausgehend davon, was die intendierten Kompetenzen sind, die in Lernzielen konkretisiert und spezifiziert werden, stellen sich folgende Fragen bei der Studiengangs- und Modulgestaltung (vgl. Abb. 2):

- 1) In welche Teilelemente lassen sich Kompetenzen herunterbrechen und nach ihrer Komplexität über den Studienverlauf arrangieren/sequenzieren?
- 2) Welche Lehr-Lern-Formate bilden innerhalb der Module eine sinnvolle und lernzielförderliche Struktur?
- 3) Was sind geeignete Lernaktivitäten, um den Erwerb des Wissens, der Fähigkeiten und Einstellungen zu fördern?
- 4) Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Studierenden in eine Lehrveranstaltung einsteigen oder entsprechend den Erwartungen Studien- oder Prüfungsleistungen erbringen können?
- 5) Welche Prüfungsformen eignen sich, um sichtbar zu machen, dass die intendierten Kompetenzen erworben wurden?
- 6) Stehen Lernziele, Lernaktivitäten und Prüfungsformen in einem stimmigen Verhältnis zueinander?

3.2. Qualifikations- und Lernziele

In der Literatur zu Studiengangsgestaltung und deren Abbildung in Modulhandbüchern werden Begriffe wie Kompetenzen, Qualifikationsziele, Lernziele und Learning Outcomes benannt. Das sind an sich jedoch keine streng abgegrenzten Begriffe, sondern eher Synonyme auf unterschiedlichen Ebenen, um zu beschreiben, wozu Studierende am Ende des Studiums, eines Moduls, einer Lehrveranstaltung oder Lerneinheit in der Lage sein sollten. Von Kompetenzen und Qualifikationszielen spricht man aufgrund ihres komplexeren Charakters eher auf Studiengangs- und Modulebene, von Lernzielen und Learning Outcomes wegen ihrer Spezifität eher auf Veranstaltungsebene. Dabei werden sowohl fachliche als auch überfachliche Fähigkeiten adressiert.

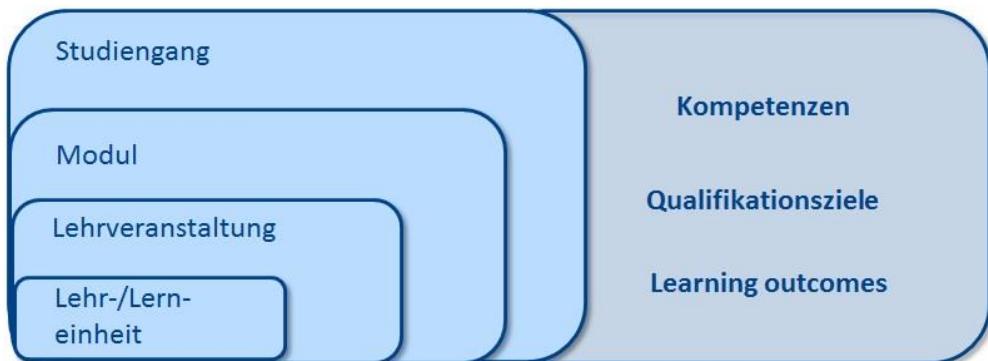


Abbildung 4 Verhältnis Curriculum- und Zielstruktur

Qualifikations-/Lernziele beschreiben dabei konkrete, beobachtbare Fähigkeiten, welche Studierende erworben haben (sollen), und richten so den Blick auf den Lernprozess. Die Konkretisierung von Lernzielen erleichtert damit auch die Lehre, denn sie sind wesentlicher Teil des „Lehre-Navis“: Erst wenn Sie als Lehrende wissen, welches Ziel Sie mit den Studierenden erreichen möchten, können Sie den Weg dahin bestimmen.

Bei der Formulierung und Spezifizierung der Ziele hat sich in Anlehnung an die pädagogisch-psychologische Literatur die Taxonomie von Lernzielen etabliert (u.a. [Anderson et al., 2001](#)).

Sie wird in sechs Dimensionen unterteilt und beschreibt Fähigkeit nach dem Grad der Komplexität kognitiver Fähigkeiten⁵. Diese reichen von einer notwendigen Wissensbasis (bspw. Wissen reproduzieren zu können) über den Bereich der Wissenstransformation (bspw.

⁵ Auch im Bereich affektiver und psychomotorischer Lernziele bestehen analoge Taxonomien (vgl. [HRK, 2015](#)).

zwei Modelle miteinander zu vergleichen) bis hin zur Wissenserweiterung (bspw. evidenzbasiert die Wirksamkeit eines Verfahrens zu beurteilen).

Um diese Lernziele möglichst konkret zu beschreiben, sollten handlungsorientierte Verben verwendet werden.

Grad der kognitiven Komplexität	Kreieren	entscheiden ableiten ausarbeiten verfassen	einschätzen bewerten widerlegen entwickeln kombinieren	beurteilen konstruieren entwerfen optimieren adaptieren	
	Bewerten				Wissenserweiterung
	Analysieren				Wissens- transformation
	Anwenden				
	Verstehen				Wissens- basis
	Kennen				

Abbildung 5 Taxonomie kognitiver Lernziele (in Anlehnung an [Anderson et al., 2001](#))

Bei der Beschreibung von Lernzielen muss also zunächst geklärt werden, was der Lernende in der Lage sein sollte zu tun. „Dies sollte dann in eine Tätigkeitsaussage mit einer Inhalts- und Handlungskomponente gefasst werden.“ ([Schaper, 2012, S. 47f](#)). Die konkrete Formulierung gliedert sich in drei Komponenten:

1. Die Einleitung
2. Die Inhaltskomponente
3. Die Handlungskomponente

Meist wird bei der Einleitung „Studierende können“ oder „Studierende sind in der Lage“ verwendet, um daran anknüpfend die Inhalts- und Handlungskomponente anzuschließen.



Abbildung 6 Komponenten von Lernzielen

Es lohnt sich, bei der Studiengangs- und Modulhandbuchkonzipierung in diesen Aspekt Zeit zu investieren, denn Lernziele sind der Dreh- und Angelpunkt, sowohl wenn es um die konkrete didaktische Ausgestaltung von Modulen und Lehrveranstaltungen geht (Lernaktivitäten), als auch in Hinblick auf die Auswahl geeigneter Prüfungsformen. Sind Lern-/Qualifikationsziele spezifisch und umfassend konkretisiert, bilden diese den Ausgangspunkt für die beiden anderen Komponenten des Dreiecks.

3.3. Kompetenzorientierte Prüfungsformen

Liegen die Qualifikationsziele eines Moduls vor, lässt sich die Prüfungsform leicht(er) identifizieren. Denn es wurde beschrieben, wozu die Studierenden am Ende einer Veranstaltung oder eines Moduls in der Lage sein sollten – und das ist ja der Gegenstand der Prüfung.

Nehmen wir das Beispiel aus der Grafik: „Die Studierenden können Grundzüge historischer Ereignisse und sozioökonomischer sowie kultureller Strukturen der Geschichte des 19. Jahrhunderts auf allgemeinverständliche Weise im mündlichen Vortrag darstellen.“ Aufgrund des Fokus auf die „mündliche Darstellung“ fallen alle schriftlichen Prüfungsformen weg. Die Formulierung „mündlicher Vortrag“ gibt schon konkrete Hinweise, wie die konkreten Lernergebnisse überprüft werden könnten. Es lässt dennoch Spielraum, denn der mündliche Vortrag muss nicht singulär stehen: Der Vortrag könnte der Einstieg für ein Prüfungsgespräch sein und damit nur eine Teilkomponente einer Prüfung sein (schließlich besteht ein Modul auch nicht nur aus einem Lernziel), oder er könnte im Sinne einer Konferenz nur einer von drei Vorträgen

sein mit einer anschließenden Diskussion (Gruppenprüfung mit individueller Komponente). Die Ausgestaltungsmöglichkeiten sind hier vielfältig, aber je deutlicher die intendierten Fähigkeiten in den Lernzielen festgehalten sind, umso eindeutiger gelingt die Zuordnung von Prüfungsformen. Oftmals reichen dazu etablierte Prüfungsformen nicht aus (Klausur, Hausarbeit, ...).

Wie bei der Gestaltung der Lehre bedarf es bei kompetenzorientierten Prüfungsformen einer gewissen Offenheit für das Unkonventionelle, um neue Formate kennenzulernen und zu etablieren. Die untenstehende Grafik gibt einen ersten (sicherlich nicht erschöpfenden) Einblick in Prüfungsformate und deren (mögliche) Zuordnung hinsichtlich der Lernziel-Taxonomie.

Kreieren	BA-/MA-Arbeit Portfolio	Fallstudie Essay	Wissens- erweiterung
Bewerten	Posterpräsentation	Simulation Rezension	
Analysieren	Projektarbeit / Projektbericht	Streitgespräch	
Anwenden	Klausur	Lernjournal	
Verstehen	Übungsblätter Protokoll	Referat	
Kennen	Klausur Lückentest	Exzerpt Auswahlaufgaben (MC)	

Abbildung 7 Mögliche Zuordnung von Prüfungsformaten

Darüber hinaus sollten Sie noch folgende Fragen klären:

Das Erreichen welcher Lernziele soll geprüft werden?

Es müssen nicht immer alle Ziele geprüft werden. Mit Blick auf den Gesamtstudiengang und das Kompetenzprofil sollte jedoch sichergestellt werden, dass keine Monotonie in den Prüfungsformen vorherrscht, sondern sich die Vielfältigkeit der angestrebten Kompetenzen im Studienverlauf auch in den angemessenen Prüfungsformen widerspiegelt.

Wie sind die Prüfungsformate über das Semester hinweg verteilt?

Oftmals haben wir als Lehrende und Modulverantwortliche den Fokus auf den Bereich, den wir verantworten. Mit Blick auf den gesamten Studiengang (Vielfalt der Prüfungsformen) sollte auch immer wieder die zeitliche Machbarkeit von Prüfungen kritisch betrachtet werden.

Studierende sind zeitlich überfordert, wenn sich alle Prüfungen gegen Vorlesungsende gruppieren. Es sollte daher vermieden werden, dass der Hauptanteil der Vorbereitungen auf Prüfungen (Klausuren, mündliche Prüfungen, ...) sich auf ein enges Zeitfenster konzentriert, so dass die Studierenden schlachtweg zu wenig Zeit haben, sich auf jede Einzelne angemessen vorzubereiten. Oftmals bieten sich auch sinnvolle semesterbegleitende Alternativen an (mehrere Essays, Lernportfolio, ...).

Eignen sich aufgrund der Modulgröße eher Modul- oder Modulteilprüfungen?

Nach § 12, Abs. 5 der Studienakkreditierungsverordnung ist „in der Regel nur eine Prüfung für ein Modul“ vorgesehen. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Prüfungsdichte für Studierende so gering wie möglich zu halten. Dennoch gibt es Ausnahmefälle, in denen inhaltliche oder didaktische Gründe für mehrere Modulteilprüfungen sprechen. Bei mehreren Modulteilprüfungen soll sich die Prüfungslast für die Studierenden nicht signifikant erhöhen, sondern muss im Verhältnis zu den ECTS des Moduls bzw. der Veranstaltung stehen, an welche die Prüfungen angebunden sind. Sollten Sie sich für Modulteilprüfungen entscheiden, begründen Sie Ihr Vorgehen kurz.



Quelle: Julian W. Blake „Tiger“

